

2 Rahmenbedingungen der energetischen Holznutzung in Bayern

Die Bundesregierung sowie die einzelnen Länder setzen verschiedene Lenkungsinstrumente ein, um den Anteil erneuerbarer Energieträger zu erhöhen. Dazu zählen das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie verschiedene Förderprogramme.

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Das EEG trägt entscheidend zur Förderung des Ausbaus von Bioenergie bei. Die Bundesregierung will mit Hilfe dieses Gesetzes den Anteil erneuerbarer Energien an der Deckung des Stromverbrauchs von derzeit etwa 8 % bis zum Jahr 2012 auf 12,5 % und 2020 auf 20 % anheben. Die Mindestvergütungssätze für Strom aus erneuerbaren Energien wurden 2004 im neuem EEG im Vergleich mit dem „alten“ EEG aus dem Jahre 2000 angepasst. Dabei wurde insbesondere die Energieerzeugung aus Biomasse in kleinen und mittleren Biomasseanlagen gefördert. Das EEG verpflichtet Netzbetreiber, den aus erneuerbarer Energien erzeugten Strom auf festgelegte Mindestvergütungssätze (zwanzig Jahre) abzunehmen. Die Aufteilung der Vergütungssätze

in Abhängigkeit von der produzierten elektrischen Leistung beinhaltet Tabelle 1.

Die Grundvergütung ist gestaffelt nach Anlagengröße und sinkt für Anlagen, die nach 2004 in Betrieb gehen, jährlich um 1,5 % bezogen auf den Wert des Vorjahres. Verschiedene Sondervergütungen ergänzen diese Grundvergütung. Die Betreiber von Biomassekraftwerken erhalten einen „Nawaro“-Bonus⁶ von bis zu 6,0 Cent, sobald sie ausschließlich nachwachsende Rohstoffe verwenden. Dazu zählen Pflanzen oder Pflanzenbestandteile, die in landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gartenbaulichen Betrieben oder im Rahmen der Landschaftspflege anfallen. Die Biomasseverordnung definiert, welche Stoffe zur Biomasse zählen.⁷

Förderprogramme des Bundes und des Landes Bayern

Zur Steigerung des aus Holz gewonnenen Energieanteils des Primärenergiebedarfs existieren folgende Förderprogramme:

Vergütung	Elektrische Leistung			
	bis 150 kW [Cent/kWh]	bis 500 kW [Cent/kWh]	bis 5 MW [Cent/kWh]	bis 20 MW [Cent/kWh]
Grundvergütung bei Inbetriebnahme 2004	11,5	9,9	8,9	8,4
Nawaro-Bonus bei Verbrennung	6,0	6,0	2,5	-
Nawaro-Bonus bei sonstigen Konversions-Verfahren	6,0	6,0	4,0	-
Bonus für Kraftwärmekopplung (kWK)	2,0	2,0	2,0	2,0
Technikbonus (nur in Verbindung mit kWK)	2,0	2,0	2,0	-
Maximale mögliche Vergütung	21,5	19,9	16,9	10,4

Tab. 1: Vergütungssätze für Betreiber von Biomasseheizkraftwerken⁵

⁵ BAUDISCH, C.; WITTKOPF, S. (2004)

⁶ Nawaro steht für nachwachsende Rohstoffe.

⁷ BAUDISCH, C.; WITTKOPF, S. (2004) sowie HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2005)

Die Bundesregierung bezuschusst Holzzentralheizungen wie Hackschnitzel- und Pelletsheizungen sowie Scheitholzkessel über die „Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien“.⁸

Automatisch beschickte Hackschnitzel- und Pelletsheizungen von 8 bis zu 100 kW werden einmalig pro kW mit 48 € bezuschusst. Ab einem Kesselwirkungsgrad von 90 % beträgt die Mindestförderung 1.360 €. Handbeschickte Scheitholzkessel mit entsprechendem Pufferspeicher sind mit 40 € pro kW förderfähig. Übersteigt ihr Wirkungsgrad 90 %, beträgt die Mindestförderung 1.200 €.

Automatisch beschickte Kessel mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 100 kW werden mit Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gefördert. Auf das Darlehen wird ein Teilschulderlass gewährt in Höhe von 60 € je kW, maximal aber 275.000 € je Einzelanlage. Für Heizwerke mit Nahwärmenetz gelten bei entsprechender Auslastung zusätzliche Schulderlassregelungen.⁹

Über das Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe werden Neuinvestitionen zur Errichtung von Biomasseheizwerken aus Mitteln des Landes Bayern gefördert. Wichtigste Fördervoraussetzung ist ein nachgewiesener Mindest-Energiebedarf von 500 MWh pro Jahr. Während der Zweckbindungsfrist von 12 Jahren müssen mindestens 25 % der eingesetzten Brennstoffe aus Wäldern oder Energieholzplantagen kommen. Die Förderung besteht in nicht zurückzuzahlenden Zuschüssen von 40 € je MWh Jahresenergiebedarf (bezogen auf Abnehmer) sowie zusätzlich 25 € je Meter neu errichteter Wärmetrasse zwischen freistehenden Gebäuden.¹⁰

⁸ Dieses Marktanreizprogramm läuft bis 31.12.2006. Die ausführlichen Richtlinien und die Anträge sowie Auskünfte zur aktuellen Verfügbarkeit der Fördermittel sind erhältlich beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), (Adresse siehe Anhang).

⁹ Weitere Informationen zum Darlehen: KfW Bankengruppe (Adresse siehe Anhang)

¹⁰ Informationsmaterial und Antragsunterlagen können beim Technologie- und Förderzentrum angefordert werden (Adresse siehe Anhang).